

Badesee Ellertshäuser See

Der Ellertshäuser See liegt ca. 15 km nördlich von Schweinfurt in Unter-franken (Bayern) und ist mit 33 ha der größte See Unterfrankens.

Bereits vorhanden sind ein Segelclub, Segel-, Tauch- und Surfschule sowie ein Waldseilgarten. Der See ist Ausgangs- und Zielpunkt für Radfahrer und Wanderer.

Aufgrund aufwendiger Sanierungsarbeiten des Sees, war ein Ablassen des Wassers im Herbst 2021 unumgänglich. Deshalb wurden im Jahr 2022 und 2023 keine Untersuchungsergebnisse bereitgestellt.

Ergebnisse der Vorjahre:

2019

	<p>Ausgezeichnete Badegewässerqualität</p> <p>★★★★ ausgezeichnet ★★★ gut ★★ ausreichend ★ mangelhaft</p>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2020

	<p>Ausgezeichnete Badegewässerqualität</p> <p>★★★★ ausgezeichnet ★★★ gut ★★ ausreichend ★ mangelhaft</p>
------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2021

	<p>Ausgezeichnete Badegewässerqualität</p> <p>★★★★ ausgezeichnet ★★★ gut ★★ ausreichend ★ mangelhaft</p>
--------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für Fragen und Hinweise steht
Ihnen das Gesundheitsamt Schweinfurt
gerne als Ansprechpartner zur Verfügung!

Datum	Wasser- temperatur	intestinale Enterokokken Anzahl in 100 ml	E. coli Anzahl in 100 ml	Bewertung
Vorsaisonprobe				
02.05.2024	12,2 Grad	<10	<10	Keine Beanstandung
27.05.2024	17,6 Grad	<10	32	Keine Beanstandung
24.06.2024	22,3 Grad	<10	10	Keine Beanstandung
22.07.2024	26,0 Grad	87	43	Keine Beanstandung
19.08.2024	24,0 Grad	<10	<10	Keine Beanstandung
09.09.2024	18,8 Grad	<10	<10	Keine Beanstandung



Badegewässerprofil

gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung
(erstellt am: 09.03.2010)

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben (Teil 1)

Parameter	Beschreibung/Bewertung	
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Schweinfurt „Gesundheitsamt“ Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt	KVB
Gemeinde / Stadt	Markt Stadtlauringen	KVB
Badegewässer (= Badestelle)	„Ellertshäuser See“	KVB
ID Nummer (ab 2008, erteilt von EU)	DEBY_PR_SW_0024	KVB
Lage der Überwachungsstelle (Gauß-Krüger)	Rechtswert: 102247 Hochwert: 500904	KVB
Allgemeine, nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers	Ellerthäuser See	KVB

1. Allgemeine Angaben (Teil 2)

Parameter	Beschreibung/Bewertung					
Beschaffenheit des Uferbereichs (Mehrfachnennung möglich)	Stein					KVB
	Sand					
	Wiese					
Infrastruktur an Badegewässer	Toiletten			Liegewiesen		KVB
	Kiosk			Sonstiges: Kinderspielplatz,		
	Parkplatz			Bootsverleih, Gaststätte,		
				Klettergarten		
Einstufung nach bisheriger EU-Richtlinie im Jahr I = Leitwerte erfüllt, II = Grenzwerte erfüllt III = Grenzwerte nicht erfüllt (jeweils zu aktualisieren)	2009 = 1	2010 = 1	2011 = 1	2012 = 1	2013 = 1	KVB
	2014 = 1	2015 = 1	2016 = 1			
	Einstufung nach jetziger EU-Richtlinie ab Ende 2011: 1 = ausgezeichnet, 2 = gut, 3 = ausreichend, 4 = mangelhaft					
Profil erstellt am (erstmals bis 24.3.2011)	09.03.2010					KVB
Nächste Überprüfung (gemäß Anlage 3, Nr. 2)	09.03.2019					KVB



2. Beschreibung (Teil 1) (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) sowie anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von $\geq 0,5 \text{ km}^2$) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z. B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

2. Beschreibung (Teil 2) (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

A. Eigenschaften des Badegewässers		
Parameter	Beschreibung/Bewertung	
Art des Sees	Stausee	WWA
Höhenlage	334,5 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel	WWA
Wasserfläche	0,3 km ²	WWA
Maximale Wassertiefe	15 m	WWA
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	nein	WWA

2. Beschreibung (Teil 3) (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

A. Eigenschaften des Badegewässers		
Parameter	Beschreibung/Bewertung	
Wassererneuerung	See mit oberflächlichem Zufluss Wassererneuerungszeit in Jahren: 1	WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) oder Trophiestufe		WWA
Sichttiefe im Mittel	1 – 2 m	WWA
Sonstiges		WWA

2. Beschreibung (Teil 4) (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

B. Fließgewässer im Einzugsbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten		
Parameter	Beschreibung/Bewertung	
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: Sauerquellenbach 0,005 m ³ /s mittlerer Durchfluss sehr klein: < 10 km ²	WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z. B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)		WWA



3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen (Teil 1)

Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten.

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von Fäkalkeimen zu bewerten, z. B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen (Teil 2)

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von <u>Fäkalkeimen</u> über	Beschreibung/Bewertung (insbesondere <u>Auswirkung von Starkregen</u>)	
Fließgewässer	Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.)	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	Landwirtschaft: Ackerflächen	WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen (Teil 3)

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von <u>Fäkalkeimen</u> über	Beschreibung/Bewertung (insbesondere <u>Auswirkung von Starkregen</u>)	
Abwasser		WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	Sonstiges: Fäkalieneintrag durch Wasservögel	WWA

4. Sonstige Ursachen (Teil 1), die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

Gefährdung der Badenden		
Ursache	Feststellung/Bewertung	
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	gering	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	nicht bekannt	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	keine	KVB

4. Sonstige Ursachen (Teil 2), die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

Gefährdung der Badenden		
Ursache	Feststellung/Bewertung	
Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot	gering	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose/ Badedermatitis)	nicht bekannt	KVB
Sonstiges	nicht bekannt	KVB



5. Angaben für den Fall, dass die Bewertungen nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt (Teil 1)

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbare Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Algen, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertungen nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt (Teil 2)

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 Stunden)		
	Beschreibung/Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung		KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten der Kontaktaufnahme		KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertungen nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt (Teil 3)

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen (Dauer > 72 Stunden)		
	Beschreibung/Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung		KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Zeitplan für die Beseitigung Der Verschmutzungsursachen		KVB